

Schuldbuchkonto für Institutionen		
Rechtsform:	Juristische Personen	Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
Gesellschaftszweck /-form	Vermögensverwaltung, Unternehmen, Kreditinstitut	gemeinnütziger, mildtätiger, kirchlicher Verein, öffentliche Einrichtung
Voraussetzung	Verwaltung von Wohnungseigentum	
Unterlagen Kontoeröffnung	Registereintrag (Handels-, Vereins-, Genossenschafts-, Partnerschaftsregister) oder Anerkennung durch Aufsichtsbehörde	Verwaltung nach WEG, Grundbucheintrag und vorliegende Teilungserklärung
Sitz der Gesellschaft	1. Antrag auf Kontoeröffnung mit Unterschriftenblatt der Konto-Verfügungsberechtigten (2 Vordrucke), 2. Original oder beglaubigte Kopie des Registerauszuges oder Bescheinigung der Aufsichtsbehörde über vertretungsberechtigte Personen	
Kontoverbindung	1. Verwaltervertrag oder Beschluss über die Bestellung des Verwalters (Original oder beglaubigte Kopie), 2. Antrag auf Kontoeröffnung mit Unterschriftenblatt Spezifikationen befinden sich auf dem Infoblatt für WEG	
Internetbanking	grundsätzlich weltweit	
Telefonbanking	Europäischer Währungsraum	
Verwahrung	Angebot eingestellt	
Übertragbarkeit auf Dritte	nein	
	alle bis zum 21. August 2012 begebenen börsennotierten Bundeswertpapiere	
	jederzeit (zwischen zwei Schuldbuchkonten gebührenfrei)	

Bundenswertpapiere für Institutionen	
Rechtsform:	Juristische Personen & Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
Gesellschaftszweck/-form:	gemeinnütziger, mildtätiger, kirchlicher Verein, öffentliche Einrichtung, Verwaltung von Wohnungseigentum
Bundenswertpapiere	börsennotierte Bundenswertpapiere
Kauf über Finanzagentur	nicht möglich
Verkauf/ vorzeitige Rückgabe über Finanzagentur	börsentäglich zum Bundesbank-Referenzpreis der Frankfurter Wertpapierbörse durch Bundesbank mit Effektenprovision lt. deren Gebührenverzeichnis
Kauf über Kreditinstitute	kein Mindestauftrag
Verkauf über Kreditinstitute	börsentäglich zum aktuellen Kurs zzgl. Gebühren des jeweiligen Instituts